

**Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

**Aus Varels Vergangenheit**

**Wagner, Ernst**

**Varel, 1909**

Zweiter Abschnitt. Varel unter den Grafen von Oldenburg und  
Delmenhorst.

**urn:nbn:de:gbv:45:1-6666**

## Zweiter Abschnitt.

### Varel unter den Grafen von Oldenburg und Delmenhorst.



#### § 8. Graf Johann XIV.

Graf Gerhard der Mutige entsagte Anfang der 1480er Jahre notgedrungen der Regierung zu Gunsten seiner Söhne, um außer Landes zu gehen und geraume Zeit später, 1499, auf einer Wallfahrt zu den Gebeinen des heiligen Jakobus in der Kathedrale zu San-Jago de Compostella in der spanischen Provinz Coruña ins Gras zu beißen, ein Ende, das zu dem Leben des alten Haudegens mit dem raubritterlichen Hautgout paßte wie die Faust aufs Auge.

Anfang der 80er Jahre kamen die Grafen Johann XIV. (gest. 1526) und Christian dann auch in den Besitz der Güter, die Memefe, des letzten Vareler Häuptlings Sohn, noch sein eigen genannt. Memefe hatte seine letzte Lebenszeit am Hofe Graf Johans zugebracht und war hier „mit einem Pferde gleich anderen unsern Dienern“ gehalten worden.

Nach seinem Tode meldete sich übrigens ein in Butjadingen begüterter Bruder Dudde als erbberechtigt. Stad- und Butjadingerland klagten bei Bremen und Oldenburg, die Grafen Johann und Christian hätten Dudde „zu Varle seines väterlichen Erbes entwältigt.“ Die Antwort aus Oldenburg ließ an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig. Memefe, erwiderten die Grafen 1485, gab seinem Bruder Dudde von seinen Gütern nichts, sondern Dudde mußte ihm noch jährlich von seinen Butjadinger Gütern Zahlungen leisten. Memefe hat uns alle seine Güter, die er dem Bruder nicht gönnte, übertragen, und wir behalten uns das Recht auf eine Rente aus den Butjadinger Gütern gegen Dudde vor. Auf Vareler Güter gestehen wir niemandem einen



Anspruch zu. Wen's danach gelüftet, der mag sie mit dem Schwerte gewinnen! Wer aber als Untertan und Meyer dort wohnen will, sei willkommen.<sup>37)</sup>

Die Überlieferung berichtet denn auch, daß Graf Johann „den Osterwede und den Westerwede by der Nienborch und Varel“ mit Meyern (richtiger Maier, von lateinisch maior) besetzt habe.<sup>38)</sup>

Die ehemaligen mannigfaltigen Naturalabgaben solcher herrschaftlicher Meyer oder Kammerbauern (außer den ordentlichen Gefällen noch Weinkauf, Freikauf u. a. Abgiften) wurden seit 1682 zu Geld angesetzt, ebenso die Hand- und Spanndienste (Fronen).<sup>39)</sup>

1494 ward die Neuenburg von Grund auf erneuert und Varel nicht minder schön herausgeputzt.<sup>40)</sup> Beide, Schloß Neuenburg und Kirchspiel Varel, gab Johann 1498 seiner Gemahlin Prinzess Anna von Anhalt, die ihm 3250 rheinische Gulden in die Ehe brachte, als Morgengabe.

Unter Graf Johann bekam Varel zuerst eine Burg, die es vorher nicht gegeben hatte. Er ließ das Dorf mit Wall und Graben versehen und das Haus, die Burg, mit „Bequemigkeit“ ausbauen.<sup>41)</sup> 1506 war der Burgbau bereits vollendet.<sup>42)</sup>

### § 9. Graf Anton I. Varel kommt als Abfindung an Johann XV. und Georg.

Johann XIV. hatte vier Söhne: Johann XV. (gest. 1548), Georg (gest. 1552), Christoph (gest. 1556) und Anton I. (gest. 1573). Sie waren nach der Sitte ihrer Zeit sämtlich gleichberechtigt. Das Recht der Erstgeburt wurde für Oldenburg zuerst im Testament Graf Johanns XVI. vom 27. September 1603 festgesetzt. Doch verzichteten Johann XV. und Georg — Christoph war geistlich geworden — auf ihre Rechte zu Gunsten des jüngsten Bruders. Anton erhielt 1551 von Kaiser Leopold V., dem er sein Land zu Lehen auftrug — bisher war das noch nicht geschehen —, diese Übertragung bestätigt, erhielt auch das von seinem Vater erworbene Stad- und Butjadingerland als Teil der Grafschaft Oldenburg im Lehnsbriefe aufgeführt, nicht minder die Grafschaft Delmenhorst. Die war allerdings noch in Münsterschen Händen und mußte erst wiedergewonnen werden.



Die Brüder wurden durch einige Güter entschädigt, darunter Varel, das man ja stets als zur Abfindung besonders geeignet ansah.

1542 schlichtete der Vertrag zu Verden endgiltig die in- zwischen ausgebrochenen Zwistigkeiten. Von seinen Abmachungen interessiert uns hier nur die, daß die Grafen Johann und Georg die Häuser Varel und Burgforde (Gemeinde Westerstede) be- hielten. „Als auch eine Anlag uff unser allerseits underthanen vorgenommen werden soll, haben wir Grave Johann und Georg nachgegeben, daß unser Bruder Anthoni dieselbig in den gepieten Varle und Burgfort gleich als an andern Orten entfahen, und uffnehmen lassen, des sollen wir Gebrüder einander freuntlich, brüderlich und trewlich meinen und samptlich, so es die noth er- fordert, helfen rathen und thaten wie sich dann solches zu thun gepürt.“<sup>43)</sup>

Sechs Jahre vorher (1536) hatte Anton „den gräflichen Sitz und die Wohnung zu Varel mit dem Zoll zu Oldenburg“ seiner Gemahlin Sophie, Tochter des Herzogs Magnus von Sachsen-Lauenburg, als Morgengabe verschrieben.<sup>44)</sup>

Nach dem Tode seiner Brüder Johann und Georg wieder in den Besitz Varels gekommen, ließ er sich den weiteren Aus- bau des Schlosses angelegen sein. Ein neues Gebäude „mit allen Gemachen“ entstand, Küche und Backhaus machten eine gründliche Renovierung durch (1552).<sup>45)</sup> Die Verbesserungen zogen sich längere Jahre hin. Die Burg blieb übrigens un- berührt, als am Sonntag vor Fastnachten 1569 eine gewaltige Feuersbrunst 80 Häuser des Fleckens — viel mehr werden wohl überhaupt nicht vorhanden gewesen sein — in Asche legte.<sup>46)</sup>

Unter Anton, der ein eifriger Beschützer der evangelischen Sache war, fand auch alsbald die Reformation Eingang in Varel, anscheinend ohne jeden Tumult, in der Ruhe, die man von der Freiheit friesischer Denkart erwarten durfte. 1531, also gleich nachdem er zur Alleinherrschaft gelangt, setzte der Graf mit dem Drost Johann von Seggern den ersten evangelischen Geistlichen ein, Pastor Teilo Röben alias Hanneken. Von Teilo Röben wird berichtet, er sei vorher Komtur zu Jührden (Gemeinde Bockhorn) und Bredehorn (Gemeinde Rastede) gewesen.<sup>47)</sup>



### § 10. Anton II. von Delmenhorst.

Von seinen drei Söhnen überlebten Anton I. zwei, Johann XVI. († 1603) und Anton II. († 1619). Johann übernahm mit des Bruders Einwilligung vorläufig die Regierung der Grafschaften allein. 1577 aber, als er sich mit Elisabeth, Gräfin von Schwarzburg, vermählte, drang Anton auf Teilung. Sie fand am 2. November vorläufig auf zehn Jahre und unter Vorbehalt aller Rechte in der Weise statt, daß Anton die Grafschaft Delmenhorst — sie war seit 1547 wieder in oldenburgischem Besitz —, die Häuser Harpstedt und Varel nebst einigen anderen Gütern bekam, während Graf Johann den Rest behielt, „davon er alle Regierungs- und gemeine Landbeschwerung bestehen sollte.“<sup>48)</sup> Ein später wegen gerechterer Teilung zwischen den Brüdern entstandener Streit war langlebiger als die prozessierenden Herren.

Was ist unserer Stadt unter der Ägide der Delmenhorster Grafen widerfahren? Künd' es, Chronist!

Zunächst ein großes Übel. Die Pest, jenes zweifelhafte Geschenk des Orients, die als „schwarzer Tod“ Europa wiederholt verheerend heimgesucht hat, trat im Oldenburger Lande besonders heftig während der Jahre 1577 und 1578 auf. In Varel fielen der Seuche von Pfingsten bis Weihnachten 1578 nicht weniger als 247 Menschen zum Opfer, „was nach Gelegenheit solches Ortes ein Großes ist.“<sup>49)</sup>

Im übrigen sah Varel unter Anton II. eine gute Zeit. Der Fürst war rührig, ein Freund von Neuerungen und sah den Groschen nicht an. 1584 ward ein Fischteich „bei der Speckinge“ — die Speckenstraße führt von Varel nach dem Streeß — gegraben,<sup>50)</sup> von dem noch heute Spuren vorhanden sind, 1594 eine neue Mühle gebaut,<sup>51)</sup> 1613 ein „stattlich Ziegelwerk“ gelegt und verordnet.<sup>52)</sup> Die Vollendung der Umbauten am Schloß hinderte Antons Tod (1619).

Weiter hat sich der Graf um die Eindeichungen verdient gemacht. 1566 war bei der Wapel ein 668 Ruten 16 Fuß langer Deich gelegt worden, der 20070 Rthlr. gekostet hatte. Unter Anton entstand 1595 zwischen der Wapel und Hohenberge ein 769 Ruten 2½ Fuß messender Deich für 30765 Reichstaler. 1596 ward der „Twickelse an der Jade nach dem Stenhusen mit



großer Verkostung“ eingedeicht (613 Ruten  $8\frac{1}{2}$  Fuß für 24 537 Reichstaler). Dieser Deich mußte aber schon 1598 durch einen weiter zurückliegenden von gleicher Länge und gleichen Kosten ersetzt werden. Als auch dieser Deich — um das gleich hier zu erledigen — im Jahre 1626 verloren ging, geschah 1628 eine dritte Bedeichung (im Osten des Steinhauser Siels vom friesischen Schloot bis an die Jeringhaver Geest). Es wurden unter Aufwendung von 17 878 Reichstaler 446 Ruten 16 Fuß aufgeführt.<sup>53)</sup>

Dann ist vor allem die reiche innere Ausstattung der Stadtkirche zu erwähnen, die in den Jahren 1613 bis 1618 der kunstreiche Ludwig Munstermann aus Hamburg auf des Grafen Befehl vornahm. Altar, Predigtstuhl, „welches etliche viell hundert thaller gekostet“, und „de nie Döpe“ (Taufstein) entstanden neben anderen Werken. Wir werden darauf bei Besprechung der Kirche zurückkommen. Am 28. März 1615 wurde auch für 1000 Reichstaler ein Orgelwerk angeschafft. Graf Antons Sohn, Christian IX., ließ es 1638 erneuern.<sup>54)</sup>

Die 1597 erfolgte Festsetzung zweier Jahrmärkte auf Montag nach Judika und Montag nach Egidii (1. September) deutet auf das Emporblühen des Kirchspieles hin und war andererseits dazu angetan, den Ort Varel selbst auf das vorteilhafteste zu beeinflussen.<sup>55)</sup>

Daß die Eingefessenen sich durchweg guter Verhältnisse erfreuten, zeigte sich 1601. Da schenkte die ganze Grafschaft Delmenhorst der Landesfürstin „zu untertänigen Ehren und Gefallen“ einen silbernen Becher und eine Summe Geldes. Das Amt Varel gab dazu 154 Lot — das Lot kostete mit Macherlohn 48 Grote — und 134 Taler 22 Gr. bar. Das war sehr reichlich. Nur einer der acht Distrikte der Grafschaft, die Berner Vogtei, leistete einen wenig höheren Beitrag, 161 Lot 3 Quentin und 140 Taler 28 Gr.<sup>56)</sup>

Ein gütiges Schicksal ließ Varel auch weiterhin unter der Hut treuer Regenten, unter dem Schutze beglückenden Friedens fröhlich gedeihen.

Das staatsmännische Geschick Anton Günthers hielt die Stürme des 30 jährigen Krieges dem Oldenburger Lande fern. Während das übrige Deutschland sich entvölkerte, nahm in Oldenburg die Bevölkerung zu. Der Wohlstand blühte um so



mehr empor, als die Verwüstung des übrigen Deutschland die Preise steigerte, und die Grafschaft mit ihrer Vieh- und Pferdezucht und den Erzeugnissen des Getreidebaues exportfähig blieb.<sup>57)</sup>

Die Einquartierung kaiserlicher Truppen, die das Land 1627 bis 1631 drückte und mehrere Millionen Taler gekostet haben soll, hat zweifellos auch Varel nicht ganz verschont. Doch fehlt es hierüber an Nachrichten. Eine Notiz berichtet, daß am 16. November 1628 eine Kompanie Fußvolk unter Hauptmann Adam Georg vom Bambach ankam.<sup>58)</sup>

### § II. Varel fällt an Oldenburg zurück.

#### Anton Günther und sein Sohn Anton von Oldenburg.

Am 23. März 1647 starb zu Delmenhorst im 34. Jahre unvermählt und kinderlos Christian IX., nachdem kurz vor seinem Tode sein in die Schloßmauer fest eingefügtes Wappen herabgestürzt und ebenso wie die Krone im großen Saale in tausend Stücke zerschellt war. Graf Anton Günther, Johanns XVI. einziger überlebender Sohn, geb. 1. November 1583, trat das Erbe seines Veters an und vereinigte die Grafschaft Delmenhorst nebst allem Zubehör mit Oldenburg. Die kaiserliche Be-  
lehnung hierüber datiert vom 27. Juli 1648.

Anton Günther hatte lange Jahre mit dem schwierigen, seit der Wende des 16. Jahrhunderts spielenden Delmenhorster Erbteilungsstreite seine Not gehabt, bis 1633 endlich ein Erbvertrag zustande gekommen war, den das Aussterben der Delmenhorster Linie im Mannsstamme nun allerdings umwarf.

„Solange der Erbteilungsprozeß unbeendet ist, will ich nicht heiraten.“ Das war stets Anton Günthers Antwort, wenn es ihm zur Pflicht gemacht ward, für die Fortpflanzung seines Stammes zu sorgen.<sup>59)</sup> 1635 kam der Graf, bereits ein Mann von 52 Jahren, endlich zur Heirat. Aber seine Ehe mit Prinzess Sophie Katharine von Holstein-Sonderburg blieb kinderlos. Allerdings war ein Sohn da, geboren „im Jahre 1633 den 1. Februar Abends um 6 Uhr.“<sup>60)</sup> Doch dieser, dem nicht legalisierten Verhältnis des Grafen mit der zwar adligen, aber immerhin unebenbürtigen Elisabeth, Freiin von Ungnad, entsprungen, konnte als vollberechtigter Lehnsnachfolger seines Vaters nicht in Frage kommen. So mußten nach Anton Günthers



Tode die Grafschaften an seine Lehnserben, den König von Dänemark und den Herzog von Holstein-Gottorp, übergehen. Allodialerben Anton Günthers waren Fürst Johann von Anhalt-Zerbst, der Sohn seiner Schwester Magdalene, die sich 1612 mit Rudolph, Fürst von A. J. vermählt hatte, und der obengenannte natürliche Sohn Anton.

Dessen Schicksal lag dem Grafen natürlich vor allem am Herzen, so sehr, daß er ihn auf Kosten des sonst so vortrefflich von ihm regierten Landes zu beglücken nicht Bedenken trug. Er bestimmte das Amt Varel zu seiner Dotierung. Durch den Rendsburger Vergleich vom 16. April 1649 erlangte Anton Günther seitens der Lehnserben „vorbehältlich der Territorial-Superiorität“ freie Disposition „in vim allodii“ über das Amt und „daß Sie“ — wie es in der Urkunde weiter heißt — „es einem der Ihrigen, welchem Sie es gönnen werden, zuzuwenden oder auch ab instestato zu hinterlassen bemächtigt sein sollen, imgleichen das Vorwerk und halbe Vogtei Jade, benebenst dem Zuwachs“ usw.<sup>61)</sup>

Bereits am 16. März 1646 hatte der Kaiser Ferdinand III. der Elisabeth von Ungnad Sprößling legitimiert und nobilitiert. Die Kostenrechnung hierüber lautet:<sup>62)</sup>

Legitimation, Tax	300	Goldgulden
Canzlei — Tax	60	„
Absonderliche Nobilitation mit zweien Helmen, quartierten und einem Herzschild, Tax	150	„
Canzlei — Jura	30	„
Gedopelt weiß Wachs und capsen	3	„

Zusammen 563 Goldgulden  
oder Münz: 1126 Gulden.

Am 25. Februar 1651 ward Anton zum Freiherrn und edlen Herrn von Varel erhoben. 15. Juli 1653 erteilte ihm der Kaiser „als einem, der bei seiner continuierten Peregrination\*)

\*) Am 27. Februar 1650 hatte Anton auf Befehl seines Vaters mit seinem Hofmeister, dem nachmaligen Geheimrat und Drosten von Varel, Sebastian Friedrich von Kötteritz, von Oldenburg aus eine größere Reise angetreten, die ihn während der Jahre 1651 bis 1653 an die vornehmsten Höfe Europas führte.



sich in allerhand Sprachen, ritterlichen Exerzitiis und vielen löblichen Tugenden geübet", die Reichsgrafenwürde und 1654 das Münzregal.<sup>63)</sup> Das Reichsgrafendiplom kostete an Gebühren 11518 Gulden.

Das gleichzeitig verliehene Wappen hat sich an mehreren Stellen unserer Stadt erhalten, am schönsten über dem Portal des Waisenhauses. Von Blau und Silber geviertet, zeigt es im ersten und vierten Feld ein weißes, gezäumtes, springendes Roß, im zweiten und dritten Feld drei rote Rosen, 2 zu 1 angeordnet. In der Mitte ist das Wappen mit einem goldenen, gespaltenen Herzschild belegt, in dem sich rechts ein schwarzer Doppeladler, links zwei rote Querbalken befinden.

Am 8. September 1654 erlangte Anton Günther von den Höfen Gottorp und Kopenhagen zum Überfluß die Bewilligung, „daß der Graf von Aldenburg und dessen eheliche Leibes-Mannes-erben das Amt Varel . . . . . hinfüro immediate besitzen, im gleichen Stimme und Stand in Reichs- und Kriegsversammlungen auf der Grafenbank haben und führen, auch sonst wegen dieses Amtes für einen unmittelbaren Grafenstand des Reichs sich gerieren und halten möge.“<sup>64)</sup>

Durch Resolutionen vom 28. April und 16. August 1655 ward die Reichsunmittelbarkeit auch auf die Vogtei Jade ausgedehnt.<sup>65)</sup>

Anton Günther und seine Räte trauten indes der Beständigkeit aller jener Zusicherungen nicht recht, sondern hielten es für angebracht, noch ein weiteres Territorium „außerhalb Landes“, nicht unmittelbar im Bereiche der späteren Lehnserben, auszusuchen. Es fand sich in Kniphausen.

Die Herrlichkeit Kniphausen war zwar mit der Herrschaft Jever durch Testament vom 12. März 1653 Anton Günthers Schwester Magdalene von Anhalt-Zerbst und ihrem Sohne Johann zugesichert worden. Doch trat im Vertrage vom 16. März 1657 Fürst Johann seine Ansprüche auf die Nachfolge in Kniphausen gegen eine Entschädigung von 35000 Reichstalern wieder ab. Schon 1656 hatte Anton Günther vom Brabantischen Lehnshofe, dem Jever und Kniphausen unterworfen waren, die Ermächtigung erhalten, über die „seigneuries de Jeveren et



Kniphausen“ testamentarisch frei zu verfügen. Den Besitz Kniphausens übertrug er Anton bereits am 1. Juni 1658.

Das Testament vom 23. April 1663 bestimmte für ihn außerdem „das Haus und Amt Varel, die Jader Vogtei, die Vorwerke Neuensfelde, Witbekersburg, Roddens, Blerersand, Sefeld, zweiundfünfzig Außendeichsgroden in der Vogtey Schwey, das ovelgönnische Vorwerksland, die Neuenhobner, Oldenbrocker und Elsflether Mühlen; sodann im Jeversehen die alten und neuen Oberahner Vorwerke, Marienhausen und Garmers; ferner Graf Christophs Haus, der Delmenhorstische Hof genannt, in der Stadt Oldenburg, und die Bibliothek, auch mehrere Capitalien, Meublen, Kleinodien, das Oldenburgische Horn ausgenommen, welches als ein Kleinod und ewigwährendes Gedächtnis beim Hause Oldenburg bleiben solle. Dann wurde Kniphausen, Varel, Jade nebst den vermachten Vorwerken und Gütern, als Ein Corpus mit fideikommiß belegt, das Primogeniturrecht in der familie bestätigt, und nach Abgang männlicher und weiblicher Erben, wegen Varel und Jade den Lehnsfolgern, wegen Kniphausen dem Fürsten Johann von Anhalt und dessen Erben, nach deren Abgang aber gleichfalls den Lehns-erben die Nachfolge versichert.“

Endlich vermachte Anton Günther durch Kodizill vom 9. Januar 1664 seinem Sohne ein Drittel des ihm seit 1623 als freies Erblehen zuerkannten Weserzollles. Daß der Weserzoll am 7. Mai 1820 endgiltig aufgehoben ward, sei nur beiläufig bemerkt<sup>66)</sup> . . . .

Wir sind damit wieder an einem wichtigen Einschnitt in der Geschichte Varels angelangt: Das Amt Varel scheidet aus dem Verbande der oldenburgischen Staaten aus, wird selbständig. Ehe wir aber zu dem neuen Abschnitt übergehen können, liegt es uns ob, noch zweier Punkte zu gedenken, einmal der Ausdehnung des Amtes, wie es Anton von Oldenburg erhielt, und sodann des großen Um- bzw. Neubaues des Schlosses Varel.

## § 12. Varel im Rahmen der politischen Einteilung Oldenburgs.

Hatte es auch schon früher eine gewisse politische Einteilung des Oldenburger Landes in Ämter und Vogteien gegeben,



so erschien sie doch erst unter Johann XVI. und Anton Günther genauer ausgebildet, als der wachsende Geschäftskreis höhere Ansprüche an die Verwaltung zu stellen begann.

Damals zerfiel das Land in die beiden Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst. Erstere bestand aus 12 unmittelbaren Vogteien (Hausvogtei Oldenburg, Vogteien Morriem, Oldenbrok, Strückhausen, Hammelwarden, Schwei, Wüstenlande, Hatten, Wardenburg, Zwischenahn, Jade, Rastede) und 5 Ämtern (Varel, Neuenburg, Apen, Ovelgönne, Land Wührden). Neuenburg, Apen und Ovelgönne umschlossen wieder zusammen 11 Vogteien, nämlich Bockhorn und Zetel; Hausvogtei Apen und Vogtei Westerstede; Holzwarden, Rodenkirchen, Abbehausen, Stollhamm, Blegen, Burhave und Eckwarden. Die Grafschaft Delmenhorst teilte sich in 1 Hausvogtei (Delmenhorst) und 3 Vogteien (Stuhr, Berne, Altenesch). Dazu kamen die Erbherrschaft Jever und die mit ihr durch Personalunion verbundene Herrlichkeit Kniphausen mit eigener Verfassung und besonderen Rechten.<sup>67)</sup> Neben der Einteilung in Vogteien bestand eine solche in Kirchspiele.

Wie groß oder besser wie klein das Amt Varel, das heute die Gemeinden Bockhorn, Jade, Neuenburg, Schweiburg, Varel-Landgemeinde, Zetel umfaßt, während die Stadtgemeinde Varel selbständig neben dem Amte steht, ehemals war, ist leicht zu sehen: Zum Amte Neuenburg gehörten die Vogteien Bockhorn und Zetel, die Kirchspiele Jade und Schweiburg bildeten die Vogtei Jade. Mit einem Worte, das Amt Varel war identisch mit dem Kirchspiel Varel (einschließlich der größtenteils nach Wiefelstede eingepfarrten Bauernschaft Conneforde-Spohle), umfaßte die heutige Landgemeinde und den Stadtbezirk, einst die zwei Bauerschaften Varel-Südende und Varel-Nordende, insgesamt etwa 150 Quadratkilometer.

Die Einteilung des Oldenburger Landes änderte sich im Laufe der Zeit wiederholt. Es ist nicht unsere Sache, darauf näher einzugehen. Das Amt Varel bewahrte naturgemäß seinen Umfang, solange es als edle Herrschaft selbständig war. Erst nach der Vereinigung mit dem Herzogtum (1854) gewann es seine heutige Ausdehnung gelegentlich der neuen Einteilung, die auf Grund der Gemeindeordnung vom 1. Juli 1855, der



landesherrlichen Verordnung über die Bildung der künftigen Amtsbezirke vom 12. Juni 1858 und des Oldenburgischen Gerichtsverfassungsgesetzes vom 29. August 1857 bezw. der Verordnung über Bildung der Obergerichtsbezirke vom 17. Juli 1858 vorgenommen ward. Es entstanden damals für die Verwaltung 17 Amtsbezirke und 3 Städte erster Klasse (darunter Varel, das seit 1. Mai 1856 städtische Verfassung, seit 1. Mai 1858 die Rechte einer Stadt erster Klasse besitzt), für die niedere Rechtspflege 17 Amtsgerichte, für die höhere an Stelle der bisherigen 7 Landgerichtsbezirke drei Obergerichtsbezirke (Oldenburg, Varel, Vechta). Aus Anlaß des Gerichtsverfassungsgesetzes für das deutsche Reich schuf die landesgesetzliche Bestimmung vom 10. April 1879 für das Herzogtum 1 Landgerichts- und 14 Amtsgerichtsbezirke. Die örtliche Verwaltung dagegen wurde durch das Gesetz vom 7. Januar und die Verordnung vom 27. Februar 1879 12 Ämtern übertragen — seit 1. November 1902 ist als 13. Rüstingen mit Bant als Sitz hinzugekommen —, neben denen als besondere Verwaltungsbezirke die Städte erster Klasse stehen. Die Veränderungen des Jahres 1879 waren für das Amt Varel, was seine Größe betrifft, belanglos.

### § 13. Der Schloßbau unter Elisabeth von Angnads Leitung.

Zu Varel, „an der schiffreichen Jade auf einem fruchtbaren Boden“ gelegen, berühmt „wegen der guten Viehzucht, stattlichen Holzungen, Mast, Wildbahn und bequemen Lagers“<sup>68)</sup> sollte der Sohn Anton Günthers residieren. Doch erschien eine Renovierung des Schlosses dringend vonnöten. Sie ging denn auch während der Jahre 1656 bis 1659 vor sich.

„Weiln daß Haus Varel ganz baufällig und daß Dach so gar nichts mehr taucht also daß zu besorgen daß solches in kurzer Zeit über einen Haufen fallen will, so kann selbiges mit den minsten Kosten auf solcher Manir oder proportion wie Herr Graff Anthon den Abriß hatt, repariret werden.“ So sagt ein bei den Schloßbauakten<sup>69)</sup> befindliches Blatt aus dem Jahre 1656, das im Anschluß hieran eine Aufzählung der nötigen Materialien gibt. Wir heben einige Posten heraus. Für das Dach werden gefordert u. a. 208 Sparren von Tannenholz,



24 Fuß lang, unten 5 und 6, oben 4 und 5 Daumen breit, 12000 Fuß Latten, 36 Säulen aus Eichenholz, 330 Fuß Eichenholz, „so zu Befestigung des Daches oben über die Säulen kommt“, 12000 Pfannen, 400 Firstpfannen. An Eichenplanken für die Täfelung der Gemächer finden sich notiert 6000 Fuß,  $1\frac{1}{2}$  Fuß breit und 2 Daumen dick, dazu die nötigen Dielen für den Fußboden. Weiter werden aufgeführt 26 Eichenholz- und 9 Steintreppen, 400 Tonnen Kalk, 30000 Backsteine, 15000 „kleine friesische Steine“ (Klinker) für die Schornsteine.

Man rechnete damit, daß viel altes Material wieder verwendet werden könnte. Blei — heißt es z. B. — sei genug auf dem alten Dache vorhanden, auch wären sämtliche Balken des Gebäudes noch brauchbar und nur 14 neue zu 25 Fuß Länge erforderlich. Graustein zu den Fensterimsen, Kachelöfen, Türen, Türrahmen usw. seien reichlich da.

Aber so billig, wie man sich das gedacht hatte, sollte es doch nicht abgehen. Dafür sorgte Graf Antons Mutter, die berühmte Elisabeth von Ungnad. Wir haben zu ihrer Biographie noch einige kurze Worte nachzutragen.<sup>70)</sup>

Die Gräfin entstammte dem alten fränkischen, später in Kärnten ansässigen Geschlechte derer von Weißenwolff, „welche sich lange Ungnad nannten, aber zuletzt zu ihrem ursprünglichen Geschlechtsnamen zurückkehrten.“ Der Vater der Gräfin, Freiherr Andreas Ungnad, Herr zu Sonneck etc., verließ, wegen seines Übertritts zur reformierten Kirche aller Güter und Würden beraubt, Österreich und kam mit seiner Gemahlin Margarete, Freiin von Prag, und seinen Töchtern Eva und Elisabeth an den Hof des Grafen Enno III. von Ostfriesland (1599—1625). Gelegentlich der mit ihrer Mutter am Oldenburger Hofe gemachten Besuche lernte Elisabeth den Grafen Anton Günther kennen und gewann seine Zuneigung. Nach der Geburt ihres Sohnes (1633) verließ sie Oldenburg und lebte einige Jahre zurückgezogen zu Up- und Wolthusen bei Emden, bis sie wieder an den Hof von Aurich zur Fürstin Juliane, Ulrichs II. Gemahlin, kam. Hier machte sie 1646 die Bekanntschaft des Hofmeisters des jungen Grafen Enno Ludwig (geb. 1632) und späteren Geheimrats Johann von Marenholz, den sie ehelichte. Nach der Hinrichtung ihres Gatten (1651) — ein näheres Ein-



gehen auf diese Dinge würde zu weit führen — nahm Elisabeth den alten Namen ihres Geschlechts an und zog sich als „Gräfin Weißenwolff“ nach Bremen zurück. Doch vertauschte sie in der Folge des öfteren die Hansestadt mit Varel, so während des Schloßbaues, den sie persönlich überwachte. Sie tat das mit, gelinde gesagt, übergroßem Eifer.

Die neueste Forschung hat ermittelt, daß die historische Elisabeth von Ungnad sich durchaus nicht mit der von einem Glorienschein umstrahlten Idealgestalt deckt, wie sie in der Vorstellung des Volkes lebt. Sie war alles andre denn eine verführte Unschuld, war eine durchtriebene Kofette, die es recht gut verstand, aus Gefühlen Geld zu machen. Anton Günther hat für die genossenen Zärtlichkeiten wacker zahlen müssen.

Bei Durchsicht der Schloßbauakten findet man den „einnehmenden“ Charakter der Gräfin bestätigt. Wenn man die zahlreichen Briefe liest, die in ihrem Auftrage ihr Sekretär R. Brömken und der Amtschreiber Anton Meyer an den oldenburgischen Kammerrat und Landdrosten Hans Wilhelm Vikthum von Eckstädt losließen, und in denen immerfort nur gedrängt und gebeten wird um Baumaterialien aller Art, um Arbeitskräfte und tausend Gefälligkeiten, man empfindet am Ende einen wahren Ekel ob solcher Unersättlichkeit. Daß die Gräfin meistens nicht für sich, sondern im Interesse ihres Sohnes forderte, ist ein mildernder Umstand von nicht allzuviel Bedeutung. Übrigens hatte sie auch oft genug persönliche Anliegen. Bald verspürte sie Appetit auf Stockfisch, bald auf Schollen, dann wieder reizte sie der „gar gute Käse aus Ovelgönne.“ Im Schaffoben zu Hohenberge haben noch 100 Schafe Platz, „und wird Ihrer Hochgräflichen Gnaden der Frau Gräfin Weißenwolff ein angenehmer Gefalle von Ew. Hochedelgebornen Gestrengen erwiesen, wenn Sie die hundert Stücke Schafe anhero übersenden.“

Niemand wird bei Beendigung des Schloßbaues froher gewesen sein als Hans Wilhelm Vikthum von Eckstädt. Es kommt mir so vor, als habe er — und das wäre ja auch nur verständlich gewesen — die Gräfin aus tiefster Seele gehaßt. Er vermeidet es, ihr persönlich zu schreiben, entschuldigt sich andauernd mit Unpäßlichkeit. Die überaus höflichen und wortreichen Grüße



und Ergebenheitsversicherungen an der Spitze jedes Briefes vermögen über diese Vermutung nicht hinwegzutäuschen.

Der Schloßbau, zu dem Otto Schwertfeger, der Erbauer des Oldenburger Rathauses und des Epitaphs Anton Günthers, die Entwürfe lieferte, an dem der Steinhauer Meister Lüder von Hamm aus Bremen, Glaser Olmann von Bloh und ein ganzes Heer anderer tüchtiger Handwerker beteiligt waren, kam natürlich nicht, dem Voranschlag gemäß, mit den „minsten Kosten“ zustande, sondern recht teuer zu stehen. Von der Verwendung alter Materialien war keine Rede. Gerade das Beste schien der Gräfin für ihren Sohn gut genug. Überallher wurden Lieferungen verschrieben, aus allen Teilen des Landes, aus Ostfriesland, Holland, wohin der Sekretär Brömken im Juni 1656 selbst reiste, aus Norwegen usw. Wir wollen den Leser nicht mit der Aufzählung der einzelnen Rechnungen und Lieferungen langweilen. Ein „Extrakt desjenigen, was wegen des neuen Gebäudes ausgegangen und ausgegeben“, schließt mit 5991 Reichstaler 2 Grote 3 Schwaren ab. Es kosteten, um einiges herauszuheben, die Bemühungen des Bauschreibers 1928 Rchstlr. 24 Gr., Steinfalk mit Fracht 728 Rchstlr. 39 Gr., Eisen und Stahl 174 Rchstlr., Steine aus Oldenburg 217 Rchstlr. 32 Gr., Nägel 79 Rchstl. 24 Gr. usw. Aber dieser „Extrakt“ ist durchaus unvollständig. Die wirklichen Kosten des Schloßbaues sind ganz wesentlich bedeutender gewesen. Dabei ist zu bedenken, daß der größte Teil des verwandten Holzes — mit Ausnahme eines aus Norwegen bezogenen Postens — aus den Wäldern der Grafschaften stammte und nur Transport- und Bearbeitungskosten verursachte. Weiter ist zu berücksichtigen, daß die Eingefessenen des Amtes zu Hand- und Spanndiensten herangezogen und so große Ausgaben erspart wurden.

Täglich kamen Leute, die Baumaterialien brachten und auf Bezahlung drangen. Im Juli 1658, wo dann auch der Bau des neuen Marstalles im Gange war, berichtet der Amtschreiber Anton Meyer nach Oldenburg, wie er bei der völligen Erschöpfung der Kasse „mit Gutfinden der Gräfin Weissenwolff“ die Hilfgelder zurückbehalten und angreifen müsse.

Der eben erwähnte Marstall, von dem der Chronist Winkelmann sagt, es sei „dergleichen an Bequemlichkeit nicht



viel zu finden<sup>71)</sup> wurde auch ein nicht ganz billiger Bau. Zunächst machte sich, da der Platz vor dem Schlosse zu schmal, der Ankauf der Besitzung des Hausmanns Christoffer Mecklenburger notwendig (auf 496 Rthl. geschätzt), was mit ziemlichen Schwierigkeiten verknüpft war. An Baumaterial finden sich verzeichnet außer dem Holz (darunter allein 7200 Fuß Eichenholz verschiedener Breite) 104 231 Mauersteine für das Hauptgebäude und 39 306 für das Beigebäude (1000 Stück zu etwa 3 1/2 Rthl.), 30 040 glasierte und 400 „feste“ Pfannen, 256 Tonnen Kalk (die Tonne zu 20 Grote), 32 000 Klinker „unter die Pferde“, 7750 Lattnägel zc.

Über den Bestand an Pferden geben zwei Briefe des mehrfach genannten Amtschreibers Meyer an den Landdrosten aus dem Jahre 1656 Aufschluß. Das Reithaus war von Burgsforde nach Varel verlegt worden und stand Mitte September so ziemlich fertig. Man erwartete täglich das Eintreffen der Pferde: 60 Reitpferde, 6 Kutschpferde der Gräfin, 6 Stuten und 14 Füllen. Natürlich machten sich bei dieser Gelegenheit Ankäufe an Hafer und Stroh notwendig. Der Hafer war bis auf 10 Tonnen verfüttert. Es mußten 10—15 Last zu je 16 Reichstaler „bei der Jade“ gekauft werden, dazu 80—90 Fuder Stroh. Das Zehntstroh, 7050 Schock vom Sand- und Moorboden und 70 Fuder vom Kleiland (auf 6 Jück 1 Fuder) reichte nicht aus. —

Doch genug hiervon. Es ist nicht zu bezweifeln, daß das „Haus Varel“, in welches Graf Anton von Aldenburg Anno 1659 seine ihm am 22. September des Jahres angetraute Gattin, Gräfin Augusta von Sayn-Wittgenstein, einführte, einen mit allem Komfort des 17. Jahrhunderts ausgestatteten, höchst standesgemäßen Aufenthaltsort darstellte.



Der Ausgang des Erbfolgestreites warf natürlich den von Anton Günther 1649 mit Dänemark und Holstein-Gottorp geschlossenen, das Lehn bestimmenden Rendsburger Vergleich über den Haufen. Es tauchte nun die auch für Anton von Oldenburg schwerwiegende Frage auf, „was denn eigentlich zum Lehen gehöre, und ob alles, worüber Graf Anton Günther als über Allod geschaltet, für solches zu achten sei“<sup>72</sup>). An der Entscheidung der Frage lag vor allem dem König von Dänemark — seit 1670 regierte Christian V. —, aber auch dem Herzog von Ploen, dem ja, wie oben bemerkt, noch gewisse, wenn auch entfernte Sukzessionsansprüche zustanden.

Die Allodialerben machten Einwendungen, verkannten aber keineswegs die Gefährlichkeit der Sachlage „und so suchten sie durch Nachgiebigkeit das ihnen drohende Gewitter abzulenken“<sup>73</sup>).

Graf Anton hatte bereits 1669 gegen die Vogtei Schweiburg 2670  $\frac{2}{3}$  Jücl seiner in den Grafschaften verstreuten Besitzungen an Dänemark eingetauscht. 1676 trat er gegen Garantierung der übrigen Besitzungen und Überlassung des Hofes zu Hahn sein Weserzollsdrittel an den König ab. 1678 streckte er ihm 50 000 Rthl. vor und erhielt dafür als Pfand das Amt Rastede mit allen Nuzungen, der Zivil- und Kriminalgerichtsbarkeit und dem Patronatsrechte. 1679 folgte ein weiteres Darlehen von 20 000 Talern, wofür ihm der Zehnt im Wüstenland und sechs Vorwerke verpfändet wurden<sup>74</sup>).

So erhielt sich Anton seine Besitzungen. Was nach seinem Ableben geschah, werden wir später sehen. Für jetzt sei es uns verstattet, „een beten van't frigen to snacken.“

### § 15. Die Gemahlinnen Antons I.

Seit 1659 war der Graf mit Augusta von Sayn-Wittgenstein vermählt. Sie schenkte ihm fünf Töchter: Antoinette Augusta, 1660—1701; Sophie Elisabeth, 1661—1730; Dorothea Justine, 1663—1735; Luise Charlotte, 1664—1732; Wilhelmine Juliane, 1665—1746. Nach nur siebenjähriger Ehe starb die Gräfin 1666 zu Oldenburg und ward als erste in der Familiengruft in der Stadtkirche beigesetzt.